

Herr Dr. Eßer führte zunächst in das Thema ein und erklärte, dass zwei unterschiedliche Varianten, die Varianten 22 und 23, hier als Vorschlag vorlägen. Der Jugendhilfeausschuss (JHA) habe der Verwaltung Eckpunkte vorgegeben, die bei der Änderung dieser Elternbeitragssatzung beachtet werden sollten. Seitens der Verwaltung würde die Variante 22 empfohlen, da Eltern dort durchgängig den gleichen Beitrag zahlen würde und dies daher besser nachvollziehbar wäre.

Herr Waldästl bemerkte, dass sich niemand die Entscheidung mit der Änderung dieser Satzung leicht gemacht habe. Es sei deutlich geworden, dass nicht nur die Eltern mit höheren Kosten belastet würden, sondern auch die Stadt sich daran beteilige.

Herr Beiersdorf-Ei Schallah fragte, ob durch die Variante 22 nur einmal ein Bescheid erstellt werden müsse.

Frau Machein bestätigte dies. In der Variante 23 würden zwei Bescheide erstellt werden müssen.

Herr Dr. Beckmann sagte, dass dies eine akzeptable Lösung darstelle. Im Verlaufe dieses Jahres müsse man auch die Ausgabenseite in den Blick nehmen. Die Verwaltung würde hier auch zustimmen und die Variante 22 wählen.

Der Bürgermeister bekräftigte, dass wie von Herrn Waldästl bereits angesprochen der städtische Anteil nicht unerheblich sei. Der Ansatz, der städtische Zuschuss, habe in 2023 bei 938.000 EUR gelegen. Dieser sei um rund 30 % auf 1.217.000 EUR gesteigert worden.